

besprechungen 8 (afp)

wie verlautet, soll die Sowjetunion bei den Verhandlungen keine konkreten Vorschläge zur Frage der Anschlussgefahr gemacht haben, doch haben die sowjetischen Delegierten darauf aufmerksam gemacht, dass die ursprüngliche Formulierung des Artikel 4 ungenügend sei und zusätzliche Garantien verlangt. Es scheint, dass diese Frage unter den vier Besatzungsmächten geregelt werden muss.

damit bestätigt sich also, dass die Sowjetunion nicht nur den Grundsatz einer Viermächtekonferenz akzeptierte, sondern auch den der Unterzeichnung des Vertragsentwurfs von 1949.

in diplomatischen Kreisen Moskaus hält man sogar die Möglichkeit von Verhandlungen auf untergeordneter Ebene mit nachfolgender Unterzeichnung durch die Sonderbevollmächtigten der interessierten Länder nicht für ausgeschlossen. (Kontsetzung)  
ch 1843+